Handreichung Stundentafel Primarstufe



Inhalt

1	Einleitung	3
2	Rahmenbedingungen	4
2.1	Stundentafel und Erläuterungen	۷
2.2	Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung	
	der Stundentafel	5
	2.2.1 Kindergarten	5
	2.2.2 Primarschule	7
3	Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen	11
3.1	Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche	1
3.2	Pflichtfächer und Pflichtfachbereiche	12
	3.2.1 Deutsch	12
	3.2.2 Französisch und Englisch	12
	3.2.3 Mathematik	13
	3.2.4 Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	13
	3.2.5 Gestalten (Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten)	14
	3.2.6 Musik	14
	3.2.7 Bewegung und Sport	15
	3.2.8 Medien und Informatik	16
3.3	Nichtstaatlicher Religionsunterricht	16
4	Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung	17
4.1	Allgemeiner Gestaltungsspielraum	17
4.2	Umsetzungsbeispiele	17
4.3	Schulentwicklungsprojekte	19
1.0	ochurent memanyoph ojekte	.,
5	Tagesstrukturen	20
5.1	Beschreibung der Tagesstrukturmodule	20
5.2	Umsetzung der Tagesstrukturmodule	2
5.3	Zusammenarbeit der Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen	22
Ant	nang I Beispiele zur Pensenlegung des Gruppenunterrichts	24
Ant	nang II Möglichkeiten für ein volles Pensum in einer Klasse	26
Ant	nang III Kantonale Stundentafel Primarstufe	27

1

1 Einleitung

Am 11. Juni 2012 haben der Erziehungsrat von Basel-Stadt und am 13. Juni 2012 der Bildungsrat von Basel-Landschaft eine gemeinsame Jahresstundentafel vom Kindergarten bis Ende Gymnasium beschlossen. Sie setzt sich zusammen aus je einer schulstufenspezifischen Stundentafel für die Primarstufe, für die Sekundarschule und für das Gymnasium. Bis auf marginale Unterschiede ist die Stundentafel der beiden Kantone identisch. In beiden Basel wird an der ganzen Volksschule und an den Gymnasien die gleiche Stundentafel, das heisst die gleiche zeitliche Dotierung der Fächergruppen und Fächer, gelten. Die neue Stundentafel wird in beiden Kantonen bei den Volksschulen ab dem Schuljahr 2015/2016 gleichzeitig mit der Einführung des Lehrplans 21 und abgestimmt auf die Umstellung der Schulstrukturen eingeführt.

Die Stundentafel ist so gestaltet, dass sie aufeinander abgestimmte Schullaufbahnen vom Kindergarten bis zur Matur ermöglicht. Den teilautonomen Schulen und Lehrpersonen soll bei der Umsetzung der Stundentafel möglichst viel Gestaltungsspielraum eingeräumt werden. In dieser Handreichung werden verschiedene Möglichkeiten der Umsetzung der Stundentafel für die Primarstufe dargestellt.

Die Handreichung richtet sich an Schulleiterinnen und Schulleiter, Leiterinnen und Leiter Tagesstrukturen, Pensenlegerinnen und Pensenleger sowie an interessierte Lehrpersonen und Fachpersonen. Insgesamt stehen Aspekte der Unterrichtsorganisation im Fokus. Die Eckwerte zur Organisation der Fächer und Fachbereiche sowie die didaktischen Anregungen dazu sind als Ergänzung zum Lehrplan 21 zu verstehen.

Die Rahmenbedingungen inklusive Unterrichtszeiten (Kapitel 2) sowie ein Teil der Erläuterungen zu den Tagesstrukturen (Kapitel 5) und zur Unterrichtsorganisation in ausgewählten Fächern und Fachbereichen (Kapitel 3) basieren auf Beschlüssen des Regierungsrats, Erziehungsrats, Departementsvorstehers oder der Leitung Volksschulen. Diese Vorschriften sind grau hinterlegt und werden durch Empfehlungen ergänzt. Die Handreichung gilt für alle Regelklassen inklusive der Integrationsklassen sowie für die Klassen der sonderschulischen Spezialangebote. Die Erläuterungen zu den einzelnen Fächern und Fachbereichen tragen zur Klärung bei, wie die Fächer und Fachbereiche nach der Umstellung der Schulstruktur und mit der Einführung des Lehrplans 21 organisiert werden können. Die Handreichung enthält zudem Anregungen für eine innovative Umsetzung und zur Nutzung von Freiräumen (Kapitel 4).

Als Ergänzung zu dieser Handreichung gibt es Beilagen, die sich an gezielte Adressatengruppen richten:

- Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel im Fachbereich Gestalten auf der Primarstufe
- Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel im Musikunterricht auf der Primarstufe
- Umsetzungsbeispiele von Schulen

Die Beilagen sind abrufbar unter www.edubs.ch/unterricht/lehrplan

2 Rahmenbedingungen

Für die Umsetzung der Stundentafel gelten kantonale Rahmenvorgaben des Regierungsrats, des Erziehungsrats, des Departementsvorstehers und der Leitung Volksschulen. Sie sind jeweils grau hinterlegt.

Die grau hinterlegten Vorschriften beruhen auf folgenden Beschlüssen:

- Schulgesetz vom 4. April 1929 (SG 410.100)
- Beschluss des Erziehungsrats vom 11. Juni 2012 über die gemeinsame Stundentafel für beide Basel
- Beschluss des Erziehungsrats vom 3. Juni 2013 über die Unterrichtszeiten an den Schulen im Kanton Basel-Stadt ab Schuljahr 2015/2016
- Weisung zur Umsetzung der Stundentafel des Kindergartens, der Primarschule und der Sekundarschule im Kanton Basel-Stadt vom 10. September 2014
- Verordnung über die Tagesstrukturen vom Dezember 2014
- Richtlinien zu den Tagesstrukturen vom Dezember 2014

2.1 Stundentafel und Erläuterungen

Die Jahresstundentafel für die Primarstufe für Basel-Stadt ist in Anhang III abgebildet. Die Erläuterungen des Erziehungsrats dazu lauten wie folgt:

- Die Stundentafel gilt für die achtjährige Primarstufe. Es ist eine Jahresstundentafel, welche die durchschnittliche wöchentliche Unterrichtszeit pro Fach mit einer Lektionsdauer von 45 Minuten abbildet. Die Jahresstundentafel ist keine Vorgabe für die realen Wochenstundentafeln. In der Regel soll aber die Anzahl Lektionen im Durchschnitt über das ganze Schuljahr hinweg erreicht werden.
- Für den Kindergarten weist die Stundentafel die obligatorische wöchentliche Unterrichtszeit in einer Spanne (ohne und mit Einlaufzeit) aus. Sie wird nicht auf Fachbereiche aufgeteilt. Die Lehrpersonen entscheiden selbst, wie sie die verfügbare Zeit aufgliedern, um in allen Bildungsbereichen die Zielsetzungen zu erreichen.
- Die Fächer werden in Fachbereichen dargestellt. In der Primarstufe wird ganzheitlich und teilweise fächerübergreifend in den Fachbereichen und über die Fachbereiche hinaus unterrichtet. Wie bis anhin wird zum Beispiel im Bildungsbereich «Sprache» auch musiziert und gestaltet und in «Natur, Mensch, Gesellschaft» gerechnet. Anzustreben ist fachübergreifender Unterricht, der den Schülerinnen und Schülern herausfordernde Lernangebote zur Förderung der individuellen Kompetenzen bietet. Der Lehrplan ist in jedem Fall verbindlich.
- Die Lektionengefässe für mehrere Fächer bilden den Rahmen für die Umsetzung von Fachbereichen im Unterricht. Die Inhalte können aus den unterschiedlichen Bildungs- und Fachbereichen in der zur Verfügung stehenden Zeit erarbeitet werden.

2.2 Allgemeine Vorgaben und Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel

2.2.1 Kindergarten

Pensenlegung und Zusammenarbeit

- Die Gestaltung des Pensums der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor dem Pensum der Lehr- und Fachpersonen. Die Lehr- und Fachpersonen können grundsätzlich während der vom Erziehungsrat festgelegten Unterrichtszeiten für den Unterricht und die Förderung eingesetzt werden.
- Pro Schulwoche ist in der unterrichtsfreien Zeit für alle Lehr- und Fachpersonen ein gemeinsames Zeitgefäss für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen festzulegen. Der Zeitumfang richtet sich nach den Regelungen zu den Präsenzzeiten.
- Bei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum soll der Anstellungsgrad bei der Pensenlegung berücksichtigt werden.

Gruppenunterricht und Teamteaching

- Im Grundangebot sind pro Klasse 16 Lektionen¹ für den Gruppenunterricht und das Teamteaching bestimmt.
- An mindestens einem Vormittag pro Woche findet im Kindergarten Teamteaching statt (10,66 Lektionen², ohne Integrationsklassen).
- An zwei Nachmittagen findet der Unterricht in Gruppen von Halbklassen³ statt (5,33 Lektionen⁴).
- Der Unterricht in Gruppen von Halbklassen am Nachmittag findet in der Stadt Basel am Montag und Dienstag, in Bettingen und Riehen am Montag, Dienstag, Donnerstag oder Freitag statt.
- Die Schule legt die Organisationsform des Teamteachings und Gruppenunterrichts fest.
- Mögliche Organisationsformen für den Gruppenunterricht sind Gruppen innerhalb der Klasse sowie auch klassen-, jahrgangs- oder stufenübergreifende Gruppen.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die Förderangebote erhalten, können durch die Förderung der gesamten Klasse (insb. zusätzliches Teamteaching) oder innerhalb einer Gruppe gefördert werden. Diese Förderung wird durch die den Schulen zur Verfügung stehenden kollektiven Förderressourcen finanziert.

¹ Es handelt sich um 16 Lehrpersonenlektionen bzw. 8 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

² Es sind 10,66 Lehrpersonenlektionen bzw. 5,33 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

³ Die Klasse wird in zwei Gruppen unterteilt, die ungefähr gleich gross sind.

⁴ Es sind 5,33 Lehrpersonenlektionen bzw. 2,66 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

Unterrichtszeiten und Zeitstruktur

- Die Unterrichtszeiten im Kindergarten dauern von 8 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr. Der Morgen enthält mindestens eine grosse Pause, der Nachmittag eine kleine. Die Festlegung der Pausen erfolgt durch die Kindergärten vor Ort.
- Die Einlaufzeit dauert am Morgen 30 Minuten.

Beispiel einer möglichen Zeitstruktur Wochenpensum Kindergarten

8.00 h 12.00 h 14.00 h 16.00 h 1.-2. Schuljahr а Χ Χ Ε Χ Χ Χ Mittagspause 12–14 (fix) Min. Ε Χ Χ Χ Χ Χ Pause 30 Ε Χ Χ Χ Χ Χ Ε Χ Χ Χ Χ Χ Ε Χ Χ Χ Χ

legbare Lektionen

Muster eines möglichen Pensums:

- x ganze Klasse oder Teamteaching
- ab Gruppenunterricht
- E Einlaufzeit

Angebotszeiten der Tagesstrukturen

- In den Kindergärten gelten für die Tagesstrukturen die folgenden Angebotszeiten:
 - Frühhort von 7 bis 8 Uhr (fakultativ, nicht flächendeckend)
 - Mittagsmodul von 12.15 bis 14 Uhr
 - Nachmittagsmodul(-e) von 14 bis 18 Uhr (14–15.45 Uhr, 15.45/16.30–18 Uhr)

Weitere Erläuterungen zu den Tagesstrukturen sind in Kapitel 5 zu finden.

2.2.2 Primarschule

Pensenlegung und Zusammenarbeit

- Die Gestaltung des Pensums der Schülerinnen und Schüler hat Vorrang vor dem Pensum der Lehr- und Fachpersonen. Die Lehr- und Fachpersonen können grundsätzlich während der vom Erziehungsrat festgelegten Unterrichtszeiten für den Unterricht und die Förderung eingesetzt werden.
- Lehrpersonen dürfen in der Primarschule in der Regel für höchstens acht Lektionen pro Tag eingesetzt werden.
- Pro Schulwoche ist in der unterrichtsfreien Zeit für alle Lehr- und Fachpersonen ein gemeinsames Zeitgefäss für Schulkonferenzen, Schulsitzungen und Teamsitzungen festzulegen. Der Zeitumfang richtet sich nach den Regelungen zu den Präsenzzeiten.
- Die Klassen sollen von möglichst kleinen Teams geführt werden, damit die Kinder nicht zu viele Bezugspersonen haben – besonders bei jüngeren Kindern. Ein grösseres Pensum der einzelnen Lehrpersonen kommt diesem Ziel entgegen.
- Eine schülerorientierte Umsetzung der Jahresstundentafel wird erleichtert, wenn die Lehrpersonen innerhalb eines Teams über einen vereinbarten Zeitraum ihr Pensum flexibel gestalten und, je nach thematischem Schwerpunkt, über eine gewisse Zeit innerhalb eines Schuljahres ein grösseres oder kleineres Pensum übernehmen können.
- Bei Lehrpersonen mit Teilzeitpensum soll der Anstellungsgrad bei der Pensenlegung berücksichtigt werden.
- Die Lehrpersonen arbeiten so viel wie möglich zusammen, um in der Schule eine soziale Kultur aufzubauen. Dies geschieht in verschiedenen Formen: Klassenteams und pädagogische Teams, Schulkonferenzen und Schulsitzungen, Fach- und Fachbereichsgruppen und/oder in weiteren Teams. (Die Umsetzungshilfe Unterricht und Zusammenarbeit von 2012 enthält Grundsätze und Vorschläge für die Form der Zusammenarbeit an den Schulen.)
- Es ist anzustreben, dass die Lehrpersonen mittel- bis langfristig ganze Fachbereiche unterrichten können.
- Falls es nicht möglich ist, dass eine Lehrperson den ganzen Fachbereich unterrichtet, werden die Lektionen auf mehrere Fachlehrpersonen aufgeteilt. Wo Fachbereiche auf mehrere Lehrpersonen aufgeteilt werden, ist eine Absprache der Kompetenzbereiche, Lernziele, Inhalte und Zuständigkeiten in Bezug auf Unterricht und Beurteilung vorzunehmen. Die Beurteilung wird in der Schullaufbahnverordnung geregelt. Für die Fachbereiche wird im Zeugnis und Lernbericht jeweils ein Prädikat oder eine Note gesetzt.
- Weil Nachmittage mit zwei Lektionen für Exkursionen nicht reichen, haben die Lehrpersonen wie bis anhin die Möglichkeit, die Unterrichtszeit in einem solchen Fall zu verlängern.
- Die Schulen können im Rahmen ihrer Teilautonomie Aufgabenlektionen einplanen, die von Lehrpersonen erteilt werden (z.B. 1–2× wöchentlich von 15.30 bis 16 Uhr)

Die Zusammenarbeit der Lehrpersonen mit den Mitarbeitenden der Tagesstrukturen wird in Kapitel 5 erläutert. Erläuterungen zu einzelnen Fächern und Fachbereichen befinden sich im Kapitel 3 sowie in den Beilagen.

Gruppenunterricht und Teamteaching

Im Grundangebot sind je nach Primarschulklasse 10–20 Lektionen⁵ für den Gruppenunterricht und das Teamteaching bestimmt. Dazu kommen pro Klassenzug (1.–6. Klasse) 36 Lektionen⁶ für Gruppenunterricht und Teamteaching, die Verteilung auf die einzelnen Stufen bzw. Klassen liegt in der Kompetenz der einzelnen Schule. Die durchschnittliche Anzahl Lektionen für Gruppenunterricht und Teamteaching beträgt somit 16–26 Lektionen⁷ pro Klasse.

- 10–20 Lektionen sind an die Klassen gebunden und werden wie folgt verwendet:
 - a) In den Fächern Musik und Bewegung, Textiles Gestalten und Technisches Gestalten findet der Unterricht in Gruppen von Halbklassen⁸ statt.
 - b) Von der 1. bis zur 6. Klasse findet parallel zu Musik und Bewegung Halbklassenunterricht statt.
 - c) In der 1. Klasse finden zwei Lektionen Unterricht an einem Nachmittag in Gruppen von Halbklassen statt.
 - d) Von der 1. bis zur 4. Klasse findet parallel zum nichtstaatlichen Religionsunterricht Gruppenunterricht statt (vgl. Ziff. 3.3).
 - e) In der 3. und 4. Klasse findet der Unterricht von einer Lektion Französisch in zwei Gruppen oder im Teamteaching statt.
- Pro Klassenzug (1.–6. Klasse) wird aus 36 Lektionen ein Pool für Gruppenunterricht und Teamteaching gebildet. Die Schulleitung verteilt in Absprache mit den p\u00e4dagogischen Teams die Lektionen des Pools auf die p\u00e4dagogischen Teams und/oder Klassen.
- Die Schulleitung orientiert sich dabei an p\u00e4dagogischen Aspekten. Im Verlauf des Schuljahres kann sie in Absprache mit den p\u00e4dagogischen Teams Lektionen umverteilen. Die p\u00e4dagogischen Teams oder Klassenteams entscheiden \u00fcber die Gruppengr\u00fcssen und -zusammensetzungen. Sie richten sich dabei nach dem Bedarf der Sch\u00fclerinnen und Sch\u00fcler.
- Die Schule legt die Organisationsform des Gruppenunterrichts und Teamteachings fest.
- Mögliche Organisationsformen für den Gruppenunterricht sind Gruppen innerhalb einer Klasse sowie auch klassen-, jahrgangs- oder stufenübergreifende Gruppen.
- Gruppenunterricht ist in jedem Fachbereich möglich.
- Mindestens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler muss in der Klasse stattfinden.

Schülerinnen und Schüler mit besonderem Bildungsbedarf, die Förderangebote erhalten, können durch die Förderung der gesamten Klasse (insb. zusätzliches Teamteaching) oder innerhalb einer Gruppe gefördert werden. Diese Förderung wird durch die den Schulen zur Verfügung stehenden kollektiven Förderressourcen finanziert.

In Anhang I wird der Lektionenpool für den Gruppenunterricht und das Teamteaching anhand von Beispielen zur möglichen Pensenlegung genauer erläutert.

⁵ Es handelt sich um 10-20 Lehrpersonenlektionen bzw. 5-10 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

⁶ Es handelt sich um 36 Lehrpersonenlektionen bzw. 18 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

⁷ Es sind 16-26 Lehrpersonenlektionen bzw. 8-13 Lektionen für Schülerinnen und Schüler.

⁸ Die Klasse wird in zwei Gruppen unterteilt, die ungefähr gleich gross sind.

Unterrichtszeiten und Zeitstruktur

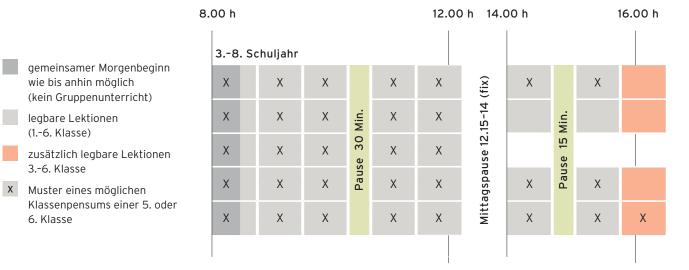
- Die Anfangs- und Schlusszeiten für die Morgenblöcke und die Anfangszeiten für die Nachmittagsblöcke sind für alle sechs Primarschuljahre gleich. Die Anfangszeiten am Morgen und am Nachmittag sind gleich wie im Kindergarten.
- Die Unterrichtszeiten dauern am Morgen von 8 bis 12.15 Uhr, am Nachmittag von 14 bis 15.45 Uhr bei zwei Lektionen und von 14 bis 16.30 Uhr bei drei Lektionen. Die Mittagspause dauert von 12.15 bis 14 Uhr.
- Die Blockzeiten in der Primarschule von 8 bis 12 Uhr werden eingehalten.

Die Unterrichtslektionen werden wie folgt gelegt:

- Am Morgen fünf Lektionen von 45 Minuten,
- am Nachmittag
 - in der 1. und 2. Klasse an einem Nachmittag zwei Lektionen,
 - in der 3. und 4. Klasse an zwei oder drei Nachmittagen drei oder zwei Lektionen
 - in der 5. und 6. Klasse an einem Nachmittag zwei Lektionen, an einem zweiten Nachmittag drei Lektionen sowie für den nichtstaatlichen Religionsunterricht an einem dritten Nachmittag zwei Lektionen.
- Der Nachmittagsunterricht an der Schule wird gleichmässig auf Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag gelegt.
- Der Morgen enthält mindestens eine grosse Pause, der Nachmittag eine kleine. Die Festlegung der Pausen erfolgt durch die Schule.
- Die Schulen planen wenn immer möglich Doppellektionen oder längere Unterrichtsblöcke ein. Lektionen von 45 Minuten sind nur nötig, wenn es die Raumbelegung erfordert.
- Im Verlauf des Vormittags ist eine Lektion für die ganze Klasse mit allen Schülerinnen und Schülern vorzusehen.
- Wenn Spezialräume von anderen Schulen mitbenutzt werden, sind die Zeitstrukturen soweit nötig anzugleichen.
- Unter Einhaltung der Blockzeiten kann in den Spezialangeboten von den für die Primarschule vorgegebenen Unterrichtszeiten abgewichen werden.
- Die Lektion für die ganze Klasse mit allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht einen gemeinsamen Morgenbeginn.
- Es liegt in der Kompetenz der Schulen, ob zwei Nachmittage von drei Lektionen oder drei Nachmittage von zwei Lektionen gelegt werden. Vorteil von zwei längeren Nachmittagen ist, dass die Zeit für Exkursionen (Lehrausgänge) reicht und die Spezialräume besser genutzt werden können. Vorteil von drei kürzeren Nachmittagen ist, dass im Anschluss an den Unterricht Freizeitaktivitäten oder Unterricht in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) genügend Platz haben.
- Von der 1. bis zur 6. Klasse kann die Klassenlehrperson, wenn sie dies wünscht, ein volles Pensum von 28 Lektionen in einer Klasse unterrichten. In den ersten beiden Primarschuljahren kann ein volles Pensum allerdings nur im Durchschnitt über zwei Jahre hinweg erreicht werden. Die Lehrperson erteilt in der 1. Klasse 29 Lektionen und in der 2. Klasse 27 Lektionen (ansonsten können die Nachmittagslektionen nicht gelegt werden).
- Von der 3. bis 6. Klasse ist es unter bestimmten Bedingungen möglich, dass eine Primarlehrperson ein volles Pensum von 28 Lektionen in derselben Klasse unterrichtet. Damit führt sie die Klasse praktisch alleine, zuzüglich Fachlehrpersonen (Musik, Textiles Gestalten, z. T. Englisch und Französisch). Die Voraussetzungen für ein Vollpensum werden in Anhang II erläutert.

• Die Unterrichtszeiten der Spezialangebote sollen in Bezug auf die gemeinsame Nutzung von Schulräumen vereinbar sein mit den Unterrichtszeiten am Primarschulstandort.

Beispiel einer möglichen Zeitstruktur Wochenpensum Primarschule



Angebotszeiten der Tagesstrukturen

- In den Primarschulen gelten für die Tagesstrukturen die folgenden Angebotszeiten:
 - Frühhort von 7 bis 8 Uhr (fakultativ, nicht flächendeckend)
 - Mittagsmodul von 12.15 bis 14 Uhr
 - Nachmittagsmodul(e) von 14 bis 18 Uhr (14–15.45 Uhr, 15.45/16.30–18 Uhr)

3 Unterrichtsorganisation in den Fächern und Fachbereichen

Im Folgenden werden pro Fach oder Fachbereich die Vorgaben und Handlungsspielräume zur Unterrichtsorganisation verdeutlicht. Als Beilagen zu dieser Handreichung gibt es Ausführungen von Fachschaften zur Organisation und zur didaktischen Ausgestaltung einzelner Fächer und Fachbereiche. Sie sind abrufbar unter: www.edubs.ch/unterricht/lehrplan

3.1 Allgemeine Aussagen für alle Fächer und Fachbereiche

In Ergänzung der Erläuterungen des Erziehungsrats gemäss Ziffer 2.1 wird empfohlen:

- Primarschullehrpersonen können im Rahmen der Vorgaben als Generalisten bzw. Generalistinnen arbeiten. Innerhalb des Allrounder-Unterrichts haben Lehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, (weiterhin) einen grossen Spielraum, Fächer abzutauschen oder fachübergreifend zu unterrichten.
- Die Stundentafel muss innerhalb eines Schuljahres eingehalten werden. Fächer und Fachbereiche können deshalb mit einer entsprechend höheren Lektionenzahl auch vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise angeboten werden. Wenn Fächer oder Fachbereiche konzentrierter angeboten werden, ist darauf zu achten, dass bestimmte Fächer oder Fachbereiche weder bevorzugt werden noch schlechtere Bedingungen erhalten.
- Die Förderung der überfachlichen Kompetenzen der sozialen, personalen und methodischen Kompetenzen ist integrativer Bestandteil des Unterrichts in allen Fächern und Fachbereichen sowie der Tagesstrukturen.
- Die Gemeinschaftsbildung erfolgt in der Klasse und in der ganzen Schule. Zur Entwicklung der Schulkultur vor Ort tragen alle bei.
- Deutsch ist zum einen ein Schulfach, zum andern ist es die Unterrichtssprache in fast allen Fächern. Sprachkompetenzen sind für das Lernen in allen Fächern von grundlegender Bedeutung: Mit Sprache wird Wissen vermittelt und mithilfe von Sprache zeigen die Schülerinnen und Schüler, was sie an Fachkompetenzen erworben haben. Die für das fachliche Lernen nötigen Sprachkompetenzen können nicht einfach vorausgesetzt werden. Sie müssen in jedem Unterricht aufgebaut werden. Deshalb braucht es entsprechende Absprachen in den Teams und allenfalls organisatorische Massnahmen. Als Grundlage für diese Koordination stehen den Lehrpersonen Instrumente wie die «Sprachprofile» oder die Unterrichtshilfe «Sprachbewusst unterrichten» zur Verfügung.
- Im Rahmen des Regelunterrichts oder als Ergänzung dazu können Schulen den Schülerinnen und Schülern Bereicherungsangebote anbieten. Das sind schulinterne oder -externe konzentrierte Bildungsangebote von schulexternen Anbietern oder Anbieterinnen, die einen Bezug zum Lehrplan haben und bestehendes Wissen und Können vertiefen oder das Interesse an einem Thema wecken können. Die Zusammenarbeit mit Expertinnen und Experten kann sehr befruchtend sein. Die Angebote werden in der Regel von der Lehrperson gebucht oder empfohlen. Sie lassen sich in der Regelklasse oder auch klassen- oder stufenübergreifend organisieren.
- Die Schulleitung legt fest, zu welchen Zeiten die Schulräume für den Unterricht und die Tagesstrukturen gebraucht werden.

3.2 Pflichtfächer und Pflichtfachbereiche

3.2.1 Deutsch

- Das Fach Deutsch wird in der 1. und 2. Klasse mit sechs Jahreslektionen und von der 3. bis 6. Klasse mit fünf Jahreslektionen erteilt.
- Der Erwerb der Schrift (Schreiben) ist im Lehrplan 21 als fester Bestandteil im Fach Sprachen unter Schreiben integriert.

Eine reichhaltige Schülerinnen- und Schülerbibliothek mit aktuellen Lesestoffen, insbesondere auch mit Sachbüchern, ist für die Sprachförderung ebenso empfehlenswert wie aktuelle Klassenlektüren und Medienkisten.

3.2.2 Französisch und Englisch

- Das Fach Französisch wird an der Primarschule in der 3. und 4. Klasse mit drei Jahreslektionen und in der 5. und 6. Klasse mit zwei Jahreslektionen erteilt⁹.
- In der 3. und 4. Klasse der Primarschule wird eine der drei Jahreslektionen in Gruppen von Halbklassen erteilt.
- Das Fach Englisch wird an der Primarschule in der 5. und 6. Klasse mit zwei Jahreslektionen erteilt.
- Die Lektionen sollen pädagogisch sinnvoll auf das Wochenpensum gelegt werden.
- In der 5. und 6. Klasse kann die Schulleitung aus dem Pool für Gruppenunterricht und Teamteaching Lektionen für den Gruppenunterricht im Fach Französisch oder Englisch einsetzen.
- Längerfristig ist anzustreben, dass der ganze Fremdsprachenunterricht von einer Lehrperson erteilt wird oder dass ein festes Team die beiden Fächer übernimmt. Dies ermöglicht bei der Pensenlegung eine erhöhte Flexibilität der involvierten Lehrpersonen und unterstützt beispielsweise den Ausbau von offenen Lernarrangements (Werkstatt-, Wochenplan-, Projekt- und Epochenunterricht) oder vereinfacht die Organisation ausserschulischer Lerngelegenheiten und Austauschaktivitäten.
- Ein Teil der Lektionen soll für ausserschulisches Lernen genutzt werden. Besonders empfohlen werden Klassen-, Gruppen-, Einzelaustausche und Aktivitäten im Zielsprachgebiet, Intensivwochen etc.
 - (Siehe dazu www.edubs.ch/unterricht/faecher/franzoesisch und www.edubs.ch/unterricht/fremdsprachenprojekte)
- In der Umsetzung der Mehrsprachigkeitsdidaktik können auf der Basis des Europäischen Sprachenportfolios die bisher getrennten Fächer und Unterrichtsbereiche Deutsch, Französisch und Englisch systematischer miteinander verbunden und Synergien genutzt werden. Im bilingualen Fachunterricht können Französisch/Englisch und Nichtsprachenfächer vernetzt werden.
- Austausch-/Begegnungsaktivitäten und bilingualer Unterricht bedeuten einen zusätzlichen Organisations- und Zeitaufwand. Die Schulen können zur Unterstützung auch externe Partner beiziehen.

⁹ Der Unterricht in Französisch und Englisch wird von Lehrpersonen erteilt, die über die dafür erforderliche fachliche Aus- oder Weiterbildung verfügen.

3.2.3 Mathematik

- Das Fach Mathematik wird an der Primarschule von der 1. bis 6. Klasse mit fünf Jahreslektionen erteilt.
- Doppellektionen unterstützen die Möglichkeit, sich länger und intensiver in mathematische Themen und Zusammenhänge zu vertiefen.
- Um dem Anspruch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler zu genügen, wird auch empfohlen, den Unterricht mindestens einmal pro Woche in Gruppen oder im Teamteaching zu erteilen.
- Verstehensorientiertes, aktiv entdeckendes und handlungsbetontes Lernen, wie es der Lehrplan 21 anstrebt, wird mit den offiziellen Lehrmitteln und geeigneten Lernmaterialien gefördert. Es ist darauf zu achten, dass neben Materialien für den normalen Regelunterricht auch genügend Anschauungsmittel für leistungsschwächere Kinder sowie anregende Zusatzangebote für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bereitstehen. Es ist auch möglich, pro Klassenstufe sogenannte Mathekisten einzurichten, die jeweils Ende des Schuljahrs an die nächste Klasse übergeben werden. Ebenfalls möglich sind Ressourcenzimmer, die fächerübergreifend eingerichtet und klassenübergreifend genutzt werden.

3.2.4 Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)

- Der Fachbereich «Natur Mensch Gesellschaft» wird an der Primarschule von der 1. bis 6. Klasse mit sechs Jahreslektionen erteilt.
- Der staatliche Unterricht in «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» (inkl. Lebenskunde und Klassenstunde) ist ein verbindlicher Bestandteil dieses Fachbereichs.
- In der 5. und 6. Klasse steht für den Unterricht ein Spezialraum mit Sammlungsund Vorbereitungszimmer zur Verfügung.
- Der Unterricht findet auf der Primarstufe in der Regel im Klassenzimmer und in der näheren Umgebung des Schulstandorts statt. Im Zusammenhang mit verschiedenen Unterrichtsvorhaben können weitere Räumlichkeiten genutzt werden: Spezialräume zum textilen und technischen Gestalten, Bibliotheken und Räume, in denen Computer zur Verfügung stehen. Für einzelne Kompetenzbereiche in Ernährungs- und Konsumbildung sind eine einfache Küchenkombination mit zwei Backöfen oder mobile Esswerkstätten (www.ernaehrung-und-verbraucherbildung.de/schule_praxis) sinnvoll. Der Spezialraum für den Unterricht in der 5. und 6. Klasse wird primär für naturwissenschaftliches Arbeiten und Experimentieren genutzt.
- Um Doppelspurigkeiten zu vermeiden, treffen die Lehrpersonen für Natur, Mensch, Gesellschaft und die Lehrpersonen des nichtstaatlichen Religionsunterrichts inhaltliche Absprachen.

3.2.5 Gestalten (Bildnerisches, Technisches und Textiles Gestalten)

- Der Fachbereich Gestalten wird an der Primarschule in der 1. und 2. Klasse mit vier Jahreslektionen und von der 3. bis 6. Klasse mit fünf Jahreslektionen erteilt.
- Für das Bildnerische Gestalten stehen von der 1. bis 6. Klasse für jede Klasse je zwei Jahreslektionen zur Verfügung. Der Unterricht findet in der ganzen Klasse statt.
- Für das Textile und das Technische Gestalten stehen in der 1. und 2. Klasse je eine Jahreslektion zur Verfügung, von der 3. bis 6. Klasse je 1,5 Jahreslektionen. Der Unterricht findet in Gruppen von Halbklassen statt. Der Unterricht wird wie folgt organisiert:
 - In der 1. und 2. Klasse in Doppellektionen vierzehntäglich, quartals- oder semesterweise.
 - Von der 3. bis zur 6. Klasse in Dreilektionenblöcken vierzehntäglich, quartalsoder semesterweise (wobei die Dreilektionenblöcke in eine Doppellektion und eine Einzellektion aufgeteilt werden können) oder als alternierende Aufteilung von zwei Lektionen im 1. Semester und vier Lektionen im 2. Semester oder umgekehrt.
 - Im 6. Schuljahr muss die Organisation so erfolgen, dass für die beiden Semesterzeugnisse eine Gesamtbeurteilung des Bereiches Gestalten vorgenommen werden kann.

Siehe auch Beilage «Empfehlungen für die Umsetzung der Stundentafel im Fachbereich Gestalten auf der Primarstufe».

3.2.6 Musik

- Das Fach Musik wird in der Primarschule von der 1. bis 6. Klasse mit zwei Jahreslektionen erteilt.
- Das Fach Musik teilt sich in den allgemeinen Unterricht «Musik» und den Fachunterricht «Musik und Bewegung» mit durchschnittlich je einer Jahreslektion¹⁰ auf.
- Der Fachunterricht in Musik und Bewegung wird im Umfang einer Jahreslektion von der 1. bis zur 6. Klasse in Gruppen von Halbklassen durchgeführt.
- Der Fachunterricht Musik und Bewegung findet in Spezialräumen statt. Diese Räume bieten Platz für Bewegung und sind mit einem speziellen Instrumentarium ausgerüstet (Orff).
- Primarschullehrpersonen, die mehrere Fächer unterrichten, können Musik im Rahmen ihres Allrounder-Unterrichts an verschiedenen Orten einfliessen lassen und flexibel handhaben.
- Eine Zusammenarbeit zwischen der Lehrperson für «Musik» und der Fachlehrperson für «Musik und Bewegung» ist unerlässlich.

Siehe auch Beilage «Empfehlungen zur Umsetzung der Stundentafel für den Musikunterricht auf der Primarstufe»

¹⁰ Der allgemeine Unterricht in Musik wird in der Regel von einer Primarschullehrperson mit EDK-anerkannter Ausbildung, der Fachunterricht Musik und Bewegung von einer Lehrperson mit einem vom BBT anerkannten Bachelor Musik und Bewegung oder einer von der EDK anerkannten Ausbildung zur Sekundarlehrperson erteilt.

3.2.7 Bewegung und Sport

- Das Fach Bewegung und Sport wird an der Primarstufe vom 1. bis 8. Schuljahr¹¹ mit drei Jahreslektionen erteilt.
- Bei der Zuteilung der Turnhallen sind die Kindergartenklassen mit einer Lektion pro Woche zu berücksichtigen. In begründeten Fällen kann den Kindergartenklassen ein anderer geeigneter Raum zugewiesen werden.
- Im Kindergarten ist der Schwimmunterricht freiwillig.

Grundsätzlich wird in den zwei Kindergartenjahren von drei Lektionen ausgegangen. Zwei Lektionen pro Woche werden im Kindergarten durch das Konzept Burzelbaum sowie mit Ausflügen abgedeckt. Die Bewegungszeit soll möglichst über die ganze Woche verteilt sein.

- In allen sechs Primarschuljahren finden drei Lektionen pro Woche statt (Turnen und Schwimmen).
- Von der 1. bis 4. Klasse findet der Unterricht in der Regel in drei Einzellektionen statt, die nach Möglichkeit regelmässig über die Woche verteilt sind. Die Lektionen werden geschlechtergemischt unterrichtet.
- In der 5. und 6. Primarschulklasse findet der Unterricht in einer Doppellektion und einer Einzellektion statt. Die Lektionen werden in der Regel geschlechtergetrennt unterrichtet.

An Standorten mit einer ungeraden Anzahl Klassenzügen kann der Fachbereich in der 5. und 6. Klasse parallel gelegt werden (Mädchen bzw. Knaben der 5. und 6. Klasse haben gemeinsam Bewegung und Sport).

- Der Schwimmunterricht ist Teil des Unterrichts in Bewegung und Sport.
- In der sechsjährigen Primarschule findet während sechs Semestern Schwimmunterricht in einer Schulschwimmhalle statt. (Jede Schülerin, jeder Schüler besucht während der Primarschulzeit in der Regel 120 Einzellektionen Schwimmunterricht.)
- Von der 1. bis 4. Klasse findet während eines Semesters wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht statt (dies entspricht in der Regel 20 Einzellektionen). Die Lektionen werden geschlechtergemischt unterrichtet.
- In der 5. und 6. Klasse findet während eines Semesters wöchentlich eine Lektion Schwimmunterricht statt (dies entspricht in der Regel 20 Einzellektionen). Die Lektionen werden geschlechtergetrennt unterrichtet.
- Basierend auf den Vorgaben der Volksschulleitung koordiniert die Schulleitung die Belegungszeiten der Turn- und Schwimmhallen mit allfälligen anderen Schulen.

¹¹ Also im 1. und 2. Kindergartenjahr und von der 1. bis zur 6. Klasse

3.2.8 Medien und Informatik

- Für Medien und Informatik gibt es in der Stundentafel kein eigenes Zeitgefäss. Von der 3. bis 6. Klasse werden die Inhalte von Medien und Informatik mit jährlich je einer halben Lektion in die Zeitgefässe von bestehenden Fächern oder Fachbereichen integriert.
- Die Schulleitung legt in Absprache mit den Lehrpersonen die Organisation des Unterrichts fest.

Die Inhalte von Medien und Informatik können grundsätzlich in allen Fächern und Fachbereichen integriert werden. Der standortspezifische Einsatz der Lehrpersonen ist abhängig von deren Kompetenzen und Interessen.

3.3 Nichtstaatlicher Religionsunterricht

- In Basel-Stadt gibt es zum einen den staatlichen Unterricht «Ethik, Religionen und Gemeinschaft» als Teil des umfassenden Fachbereichs «Natur Mensch Gesellschaft». Zum andern gibt es einen nichtstaatlichen, von öffentlich-rechtlich und kantonal anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften verantworteten Religionsunterricht als Angebot.
- In der 1. und 2. Klasse werden eine Lektion, von der 3. bis 6. Klasse zwei Lektionen nichtstaatlicher Religionsunterricht angeboten.
- Von der 1. bis 4. Klasse findet der nichtstaatliche Religionsunterricht in Gruppen statt, in der 5. und 6. Klasse in der ganzen Klasse.
- Der nichtstaatliche Religionsunterricht findet während der vom Erziehungsrat festgelegten Unterrichtszeiten statt.
- Von der 1. bis zur 4. Klasse findet der nichtstaatliche Religionsunterricht in Gruppen statt. Parallel findet für die Schülerinnen und Schüler, die den Religionsunterricht nicht besuchen, Gruppenunterricht durch die Klassenlehrperson oder eine Lehrperson aus dem Klassenteam statt. Neue Pflichtlerninhalte dürfen in dieser Zeit nicht vermittelt werden. Der Gruppenunterricht wird standortspezifisch organisiert. Schülerinnen und Schüler in kleinen Klassen ohne Gruppenunterricht werden in einer anderen Klasse unterrichtet.
- In der 5. und 6. Klasse findet der nichtstaatliche Religionsunterricht an einem Nachmittag statt. Schülerinnen und Schüler, die den nichtstaatlichen Religionsunterricht nicht besuchen, haben frei oder nutzen andere Angebote (z.B. Förderangebote, Tagesstrukturen).

Der Unterricht zeitlich parallel zum nichtstaatlichen Religionsunterricht kann für die individuelle Arbeit an Themen und zur Vertiefung von Lerninhalten genutzt werden.

Der nichtstaatliche Religionsunterricht wird in der Stundentafel nicht beziffert. Seitens der Kirchen ist vorgesehen, die bisherige Anzahl Lektionen beizubehalten. Die für den Religionsunterricht aufgewendeten Lektionen addieren sich also zum Total an Lektionen für die Schülerinnen und Schüler.

4 Möglichkeiten und Chancen der Umsetzung

4.1 Allgemeiner Gestaltungsspielraum

Bei der Umsetzung der Stundentafel haben die Schulen Gestaltungsspielräume. Im Rahmen der Teilautonomie werden sie die Jahresstundentafel in Wochenstundentafeln umsetzen, die auf die lokalen Bedürfnisse ihrer Schule und der Schülerinnen und Schüler abgestimmt sind. Es können innerhalb der gesetzlichen Vorgaben ganz neue Wege und Modelle ausprobiert werden. Der hierfür grösstmögliche Interpretationsspielraum der rechtlichen Vorgaben lautet:

- Alle Schülerinnen und Schüler sind einer Klasse in einem Jahrgang zugeteilt (Ausnahme: Kindergarten).
- Eine Einteilung in klassenübergreifende, jahrgangsübergreifende sowie stufenübergreifende Gruppen ist möglich. Wenigstens die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler muss jedoch in der Klasse stattfinden, in die sie eingeteilt wurden.
- Unabhängig davon, ob der Unterricht in der Klasse oder in anderen Lerngruppen stattfindet, muss die Erreichung der grundlegenden Kompetenzen gemäss Lehrplan gewährleistet werden.
- Die Arbeitsorganisation der Lehrpersonen kann über die zeitlichen Vorgaben der aktuellen Präsenzverpflichtung hinausgehen, wenn die Schulleitung und das Kollegium dies vereinbaren.

An vielen Schulen wird bereits mit neuen Zusammenarbeitsformen und -gefässen sowie mit verschiedenen Modellen auf die vielseitigen Herausforderungen reagiert. Die Diskussion in den Kollegien kann von verschiedenen pädagogischen Ideen ausgehen. Die Umsetzung aller Erneuerungen im Volksschulbereich sowie die damit verbundenen Schulentwicklungsprozesse dauern mehrere Jahre. Die Mitarbeitenden in den Schulen sind stark gefordert. Eine sorgfältige Begleitung und Unterstützung der Lehr- und Fachpersonen durch die Schulleitung und durch Weiterbildungs- und Beratungsangebote ist deshalb wichtig.

4.2 Umsetzungsbeispiele

In diesem Abschnitt werden mögliche Umsetzungsbeispiele vorgestellt. Es sind Umsetzungsmodelle für einzelne Klassen als auch für Teams oder ganze Kollegien. Eine ausführliche Beschreibung der Beispiele ist in einer Beilage zu dieser Handreichung zu finden.

Interessierte Schulen können die Umsetzungsbeispiele als Ganzes oder einzelne Elemente davon verwenden, weiterentwickeln oder mit anderen Elementen kombinieren. Es wird eine gestaffelte Umsetzung (Teile oder in Phasen) empfohlen. Damit Veränderungen gelingen, sollen sie von der Schulleitung und den Lehr- und Fachpersonen gemeinsam getragen und angegangen werden.

Enge Kooperation der Klassen einer Jahrgangsstufe

An Primarschulen arbeitet je ein Jahrgangsstufenteam (zwei bis maximal vier Klassen) eng zusammen. Idealerweise bilden die Lehr- und Fachpersonen dieser Klassen zusammen ein pädagogisches Team. Der Unterricht wird teilweise bis ganz gemeinsam geplant. Ressourcen, wie z.B. Klassen- und Fachunterricht oder Unterricht in Gruppen von Halbklassen, werden zusammengelegt. Dies ergibt die Möglichkeit, die Klassen in mehrere Lerngruppen zu unterteilen. Während mehrerer Lektionen wird klassenübergreifend gearbeitet, sodass z.B. ähnliche Inhalte auf verschiedenen Niveaus angeboten werden können. Dabei sind verschiedene Varianten und Ausgestaltungen möglich. Die Zusammenarbeit innerhalb des Teams kann einzelne Lektionen oder eine bestimmte Planungseinheit betreffen sowie Unterrichtsinhalte und -methoden bis hin zur individuellen Förderplanung einzelner Kinder. Das Jahrgangsstufenteam bzw. pädagogische Team entscheidet, wie intensiv ihre Zusammenarbeit ist.

Epochenunterricht

Innerhalb eines Unterrichtsblocks (zwei bis drei Lektionen) pro Schulvormittag behandelt die Klassenlehrperson ein Thema eines Fachbereiches in Epochen über mehrere Wochen hinweg. So haben die Schüler und Schülerinnen zum Beispiel vier Wochen lang jeden Tag einen Block Mathematik, dann wieder drei Wochen lang einen Block Geschichte etc. Sie können sich auf diese Weise intensiv mit einem Thema auseinandersetzen. Der Unterricht erhält einen projektartigen Charakter.

Die Fächer werden innerhalb des Schuljahres periodisch wieder aufgenommen. Ausgangspunkt für die Planung ist jeweils die Jahresstundentafel. Grundfertigkeiten wie etwa Rechnen oder Schreiben festigen die Schüler und Schülerinnen über den Epochenunterricht hinaus in fortlaufenden Übungsstunden.

Mehrjahrgangsklassen und Unterricht in bedarfsorientierten Lerngruppen

Der Unterricht findet in altersgemischten Lerngruppen oder in anderen bedarfsorientierten Lerngruppen und zwischendurch auch mit der ganzen Schule statt. Diese Lernvielfalt unterstützt die Schüler und Schülerinnen im Mit- und Voneinanderlernen durch Ein- und Ausüben verschiedener sozialer Rollen in der Mehrjahrgangsklasse. Sie ermöglicht vor- und rückgreifendes Lernen in den Lerngruppen. Sie fördert die Gemeinschaftsbildung und das Zusammenleben bei klassenübergreifenden Lern- und Erlebnisaktivitäten.

Offener Unterricht

Offener Unterricht unterscheidet sich von anderen Unterrichtsformen dadurch, dass:

- die individuellen fachlichen und überfachlichen Lerninteressen der Kinder das Lerngeschehen bestimmen, und darüber hinaus auch
- das soziale Geschehen und
- die über die Lerngruppe/Klasse hinausgehenden Interaktionen auch die ausserschulischen von den Kindern selbst geregelt werden.

Kernelement des offenen Unterrichts sind die Individuen in der Lerngruppe und die Interessen dieser Lerner. Die Einteilung des Unterrichts nach Fächern ist ebenso wenig notwendig wie die Festlegung eines Kanons von Inhalten und steht dem offenen Unterricht entgegen.

Der offene Unterricht als Organisationsform benötigt allerdings in jeder Phase uneingeschränkte Unterstützung durch die beteiligten Erwachsenen (Lehrerinnen und Lehrer, Schuladministration und -organisation, Eltern). Im Laufe der Zeit stabilisiert sich die Lerngruppe und wird in ihren Entscheidungen von der Lehrerin oder dem Lehrer unabhängig.

Bausteine

Der Unterricht wird in einer Wochenstruktur mit Bausteinen organisiert. Mit Unterrichtsbausteinen wie «Thema», «Freie Tätigkeit», «Plan» und «Kurs» wird ermöglicht, dass das einzelne Kind nach seinem Entwicklungs- und Lernstand an den Lernzielen arbeitet. So wird z.B. im Baustein «Thema» fächerübergreifend gelernt. Im Baustein «Plan» lernen die Kinder nach einem Arbeitsplan allein oder in kleinen Gruppen, an den Basiszielen sowie an ihren individuellen Zielen zu arbeiten.

Die Schüler und Schülerinnen übernehmen mit dieser Struktur mehr Verantwortung für ihr Lernen. Des Weiteren wird der Unterricht bzw. die Unterrichtssequenz in grösseren Bogen gedacht, vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.

4.3 Schulentwicklungsprojekte

Es gibt besondere Schulentwicklungsprojekte, die mit der Volksschulleitung vereinbart werden müssen:

- Wenn eine Schule im Auftrag des Erziehungsdepartements mit einem deutlich höheren Aufwand ein ausgewähltes Thema bearbeitet, ein Produkt dazu erarbeitet und sich verpflichtet, dieses nachher anderen Schulen zur Verfügung zu stellen (Transferaufgabe), erhält sie dafür finanzielle Ressourcen. Erweiterte und neue Konzepte, die sich innerhalb des gesetzlichen Rahmens bewegen, werden unter bestimmten Voraussetzungen mit mehr Ressourcen unterstützt.
- Als Erfahrungsschule wird eine Schule bezeichnet, die im Status eines Schulversuchs ein Thema ausserhalb des heutigen gesetzlichen Rahmens bearbeitet und im Hinblick auf eine generelle Einführung erprobt. Erfahrungsschulen bedürfen einer speziellen kantonalen Bewilligung auf Departementsebene, gegebenenfalls mit Genehmigung des Regierungsrats. In Bezug auf den Unterricht an der Primarstufe stehen die im Schulgesetz unter § 69 genannten Themen im Vordergrund:
- Einführung von Kulturtechniken im Kindergarten
- Altersgemischtes Lernen an der Primarschule
- Auch andere Varianten der Unterrichtsorganisation müssen beim Erziehungsdepartement beantragt werden (Informationen dazu sind zu finden auf www.volksschulen.bs.ch und www.bildungslandschaften.ch).

5 Tagesstrukturen

- Ergänzend zu den Unterrichtszeiten wird in den Volksschulen ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot gewährleistet.
- Tagesstrukturen bieten Betreuung, Erziehung, Förderung und Verpflegung.
- Der Besuch der Tagesstrukturen durch die Schülerinnen und Schüler ist freiwillig.
- Die Tagesstrukturangebote sind so zu gestalten, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrer Entwicklung gefördert werden, insbesondere in ihrer Selbstkompetenz und Sozialkompetenz.
- Die sonderschulischen Spezialangebote werden als Ganztagesschulen mit gebundenen Tagesstrukturen geführt. Der Besuch ist obligatorisch.
- Im Kindergarten und an der Primarschule können die Tagesstrukturen aus dem Frühhort, dem Mittagsmodul und den beiden Nachmittagsmodulen bestehen. Die Schulleitung legt im Rahmen der kantonalen Vorgaben fest, welche Module angeboten werden.
- Die an den Schulen angebotenen Tagesstrukturen orientieren sich am konkreten Bedarf und an den standortspezifischen Gegebenheiten.
- Ein Bedarf für ein Tagesstrukturangebot ist in der Regel gegeben, wenn am betreffenden Tag mindestens vier Schülerinnen und Schüler für ein Tagesstrukturangebot angemeldet sind.
- Im Kindergarten und in der Primarschule müssen die Schülerinnen und Schüler mindestens vier Module (exkl. Frühhort) bzw. acht Stunden belegen.
- Für den Besuch der Tagesstrukturen an den Kindergärten und Primarschulen werden von den Erziehungsberechtigten Beiträge erhoben. Der Besuch des Ganztagesangebots der Spezialangebote ist für die Schülerinnen und Schüler kostenlos.

5.1 Beschreibung der Tagesstrukturmodule

- Tagesstrukturen werden an den Kindergärten und Primarschulen von 12.15 bis 18 Uhr angeboten.
- Aufgrund eines früheren oder späteren Beginns oder Endes des Unterrichts können sich Verschiebungen bei den Angebotszeiten ergeben.

Einzelne Schulstandorte beginnen das Angebot bereits vor Schulbeginn von 7 bis 8 Uhr morgens. Die Tagesstrukturmodule sind:

Frühhort

- Während des Frühhorts werden den Schülerinnen und Schülern vor Beginn des Unterrichts ein Frühstück und eine altersgemässe, pädagogisch geführte Betreuung angeboten.
- Der Frühhort dauert von 7 bis 8 Uhr.

Mittagsmodul

- Während des Mittagsmoduls werden den Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen und eine altersgemässe, pädagogisch geführte Betreuung angeboten.
- Das Mittagsmodul dauert im Kindergarten und in der Primarschule von 12.15 bis 14 Uhr.

In diesem Modul werden die Schülerinnen und Schüler ausgewogen, abwechslungsreich und gesund verpflegt.

Nachmittagsmodule

- Während des Nachmittagsmoduls werden den Schülerinnen und Schülern eine Hausaufgabenunterstützung, eine Zwischenverpflegung und eine altersgemässe, pädagogisch geführte Freizeitgestaltung mit Aktivitäts- und Erholungsphasen angeboten.
- Am Nachmittag werden für alle Schulstufen zwei Module von 14 bis 15.45 Uhr und von 15.45 bis 18 Uhr angeboten. Dabei richten sich die Ankunftszeiten der Schülerinnen und Schüler in den Tagesstrukturen im zweiten Modul nach dem Unterrichts-ende:
 - KG-Kinder kommen am Schulnachmittag erst um 16 Uhr
 - PS-Kinder kommen um 15.45 Uhr
 - PS-Kinder der 3. bis 6. Primarschule mit längerem Unterricht kommen um 16.30 Uhr.

	Modul I	Modul II
Kindergarten	14.00-15.45 Uhr	15.45/16.00-18.00 Uhr
Primarschule	14.00-15.45 Uhr	15.45/16.30-18.00 Uhr

5.2 Umsetzung der Tagesstrukturmodule

• Die Anzahl der Kinder pro Tagesstrukturmitarbeitende (Betreuungsschlüssel) liegt in der Regel bei acht Kindern.

Die Tagesstrukturmodule entsprechen so weit wie möglich den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern. Alle Module sowie die Schnittstellen zwischen den Modulen sowie zwischen den Modulen und Unterrichtszeiten werden nach pädagogischen Überlegungen gestaltet.

Im Mittagsmodul sollen zur Erholung der Schülerinnen und Schüler altersgemässe Ruhephasen eingebaut werden.

Die Angebotszeiten der Tagesstrukturmodule betreffen Teile der Freizeit der Schülerinnen und Schüler. Diesem Umstand soll mit einer pädagogisch sinnvollen Planung und Umsetzung der Modulangebote Rechnung getragen werden. In den Tagesstrukturmodulen liegt der Schwerpunkt im Bereich der informellen Bildung.

Schülerinnen und Schüler, die Tagesstrukturmodule besuchen, werden in heterogenen Gruppen betreut. Die Tagesstrukturmitarbeitenden nutzen dies als Ressource und tragen diesem Umstand bei der Planung und Organisation der Gruppenzusammensetzung Rechnung.

An einem Nachmittag pro Woche ist es möglich, die Nachmittagsmodule nur als Doppelmodule anzubieten (meistens Mittwochnachmittag). Die zusammenhängende Betreuungszeit von 14 bis 18 Uhr ermöglicht es, längere Ausflüge und spezielle Unternehmungen mit den Schülerinnen und Schülern durchzuführen.

Nutzen Lehrpersonen und Tagesstrukturmitarbeitende dieselben Räume, ist eine Absprache bezüglich Zeitstruktur und Raumbelegung notwendig. Eine gemeinsame Nutzung ermöglicht eine optimale Auslastung aller Räume am Schulstandort.

- Die Schulleitung legt fest, zu welchen Zeiten die Schulräume für den Unterricht und die Tagesstrukturen gebraucht werden.
- Basierend auf den Vorgaben der Volksschulleitung koordiniert die Schulleitung die Belegungszeiten der Turn- und Schwimmhallen mit allfälligen anderen Schulen.

5.3 Zusammenarbeit der Lehr- und Tagesstrukturfachpersonen

- Die Tagesstrukturleitung und die Schulleitung sowie die Mitarbeitenden der Tagesstrukturen und die Lehr- und Fachpersonen arbeiten zusammen.
- Sie tauschen die für die Betreuung und Förderung erforderlichen Informationen über einzelne Schülerinnen und Schüler aus und stimmen das Handeln im Schulund Tagesstrukturbetrieb aufeinander ab.
- Die Ausgestaltung der Kooperation und Organisation am Standort wird im Schulprogramm beschrieben.

Unterricht und Tagesstrukturen gehören zusammen. Immer mehr Schülerinnen und Schüler, die den Morgen im Unterricht verbringen, wechseln danach in das Angebot der Tagesstrukturen. Absprachen in organisatorischer wie auch in pädagogischer Hinsicht werden vor diesem Hintergrund immer wichtiger und sind somit Inhalt des Schulprogramms. Die Zusammenarbeit ist ein wichtiger Bestandteil für die Entwicklung und das Wohlergehen der Schülerinnen und Schüler im gesamten Schulalltag.

Unter der Führung der Schulleitung und mit Einbezug der Tagesstrukturleitung organisiert sich eine Schule selber. Dabei ist es wichtig, fixe Austauschgefässe zu definieren und die Art und Weise der Zusammenarbeit der Lehrpersonen und Tagesstrukturmitarbeitenden unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen zu planen und festzulegen.

Der formelle und informelle Austausch dient der ganzheitlicheren Wahrnehmung und Einschätzung der einzelnen Schülerinnen und Schüler. Diese Vernetzung zwischen Lehrpersonen und Tagesstrukturmitarbeitenden ist wichtig, damit die Schule ihren Erziehungs- und Bildungsauftrag erfüllen kann.

Bei Bedarf können Elterngespräche zusammen geführt werden. Bei einem entsprechenden Anliegen gehen die Lehrpersonen und Tagesstrukturmitarbeitenden aufeinander zu

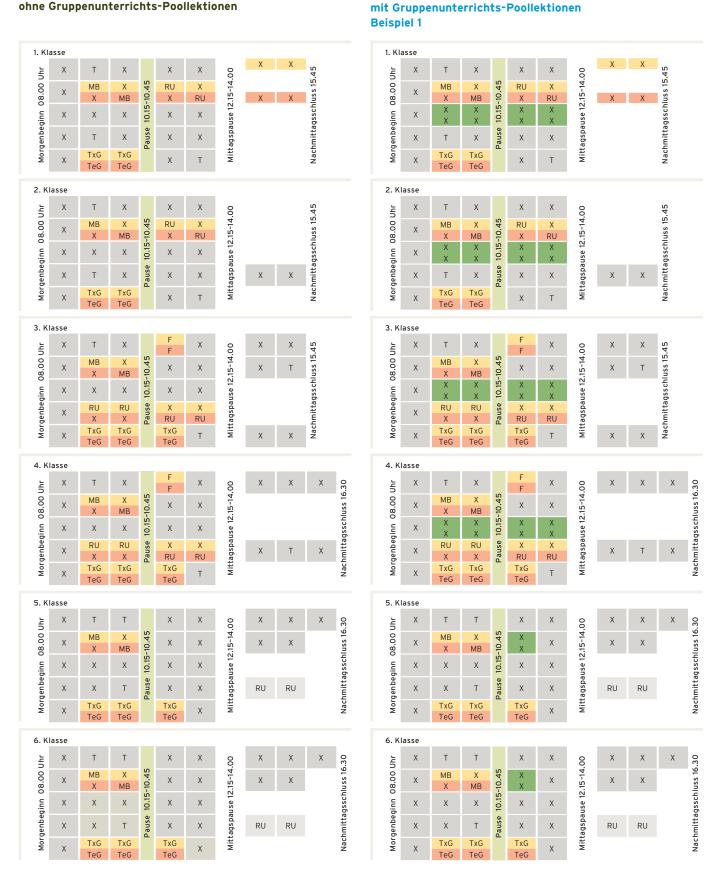
Anlässe, die die ganze Schule betreffen, werden gemeinsam geplant. Regelmässige gemeinsame Aktivitäten wie gegenseitige Besuche, Beteiligung an Festen, Durchführung von Projekten, Teilnahme an Ausflügen und Lagern etc. unterstützen eine gute Zusammenarbeit.

In Zusammenarbeit mit der Tagesstrukturleitung initiiert die Schulleitung innerhalb des Kollegiums Diskussionen zum Schulleitbild sowie zu den gemeinsamen Haltungen, Überzeugungen und Werten. Aufgrund dieser Auseinandersetzung werden Grundlagen erarbeitet, die leitend sind für das pädagogische Handeln der gesamten Schule und die Klarheit darüber schaffen, was erreicht werden soll.

Anhang I

Beispiele zur Pensenlegung des Gruppenunterrichts

ohne Gruppenunterrichts-Poollektionen



mit Gruppenunterrichts-Poollektionen Beispiel 2

1 KI	asse										
	Х	Т	Х		Х	Х	0	Χ	Χ	rὑ	
Morgenbeginn 08.00 Uhr		MB	X	45	RU	Х	Mittagspause 12.15-14.00			Nachmittagsschluss 15.45	
08.0	X	X	MB	Pause 10.15-10.45	X	RU	12.15	X	Χ	hlus	
ginn	Х	X	X	10.1	X	X	anse			agssc	
jenbe	Х	Т	Х	ause	Х	Х	agsb			mitte	
Morg	Х	TxG TeG	TxG TeG	_	Х	Т	Mitt			Nach	
2. K	lasse										
ž	Х	Т	Х		Х	Х	00			45	
Morgenbeginn 08.00 Uhr	Х	MB	Х	.45	RU	Х	Mittagspause 12.15-14.00			Nachmittagsschluss 15.45	
90		X	MB X	15-10	X	RU X	12.15			chlus	
egin	Х	Х	X	Pause 10.15-10.45	Х	Х	ause			tagss	
quə6.	Х	Т	Х	Paus	Χ	Х	tagsp	Х	Х	h H	
Mo	Х	TxG TeG	TxG TeG		Х	Т	M			Nac	
3. K	lasse										
놀	Х	Т	Х		F X	X F	00	Х	Х	45	
00.	Х	МВ	X	0.45	Х	Х	5-14.	Х	Т	ss 15.	
Morgenbeginn 08.00 Uhr	Χ	X	MB X	Pause 10.15-10.45	Χ	Х	Mittagspause 12.15-14.00			Nachmittagsschluss 15.45	
begir		RU	RU	se 10	Х	Х	spaus			ttags	
orgen	X	Χ	Χ	Pau	RU TxG	RU	ttags			chmi	
ž	Χ	TxG TeG	TxG TeG		TeG	T	Σ	Х	Х	ž	
	lasse										
4. K	10336										
	Х	Т	Х		F X	X F	00	Х	Х	Х	.30
		MB	Х	0.45	F X	X F X	5-14.00	Х	X	Х	ISS 16.30
	X X	MB X	X MB	0.15-10.45	X	F X	e 12.15-14.00	Х	X	Х	schluss 16.30
	X X X	MB X X	X MB X	se 10.15-10.45	X	F X X	pause 12.15-14.00				ttagsschluss 16.30
	X X	MB X X RU X	X MB X RU X	Pause 10.15-10.45	X X X X RU	X X X RU	ittagspause 12.15-14.00	X X	X T	X	chmittagsschluss 16.30
Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X	MB X X	X MB X RU	Pause 10.15-10.45	X	X X	Mittagspause 12.15-14.00				Nachmittagsschluss 16.30
Morgenbeginn 08.00 Uhr	x x x	MB X X RU X TxG	X MB X RU X TxG	Pause 10.15-10.45	X X X X RU TxG	X X X RU	Mittagspause 12.15-14.00				Nachmittagsschluss 16.30
. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X	MB X X RU X TxG	X MB X RU X TxG		X X X X RU TxG	X X X RU	00				.30
Uhr . Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X	MB X X X RU X TxG TeG	X MB X RU X TxG TeG		X X X RU TxG TeG	X X X RU T	00	X	Т	Х	.30
Uhr . Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X	MB X X RU X TxG TeG	X MB X RU X TxG TeG		X X X X RU TxG TeG X X X	X X X RU T	00	X	T	Х	.30
Uhr . Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X X X X X X X X X X	MB X X RU X TxG TeG T MB X X X X	X MB X RU X TxG TeG T X MB X X		X X X X RU TxG TeG X X X	X X X RU T X X X X	00	x x	T X X	Х	.30
Uhr . Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X X X X X X X X X	MB X X RU X TxG TeG T MB X X X X TxG	X MB X RU X TxG TeG T X MB X X T	Pause 10.15-10.45	X X X X RU TxG TeG X X X X X	X X X RU T X X X X X X X	00	X	T	Х	.30
. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X X X X X X X X X X	MB X X RU X TxG TeG T MB X X X X	X MB X RU X TxG TeG T X MB X X		X X X X RU TxG TeG X X X	X X X RU T X X X X		x x	T X X	Х	
9. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X Ilasse X X X X X X	MB X X X TxG TeG	X MB X RU X TxG TeG T X MB X T TTxG TeG		X X X X RU TXG TeG X X X X TEG TEG	X X RU T X X X X X X X X	00	X X X RU	T X X RU	X	Nachmittagsschluss 16.30
9. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X X X X X X X X X	MB X X X TxG TeG	X MB X RU X TXG TeG T X MB X T T TxG TeG	Pause 10.15-10.45	X X X X RU TxG TeG X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X X X RU T X X X X X X X	Mittagspause 12.15-14.00	x x	T X X	Х	Nachmittagsschluss 16.30
9. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X Ilasse X X X X X X	MB X X X TXG TeG T MB X X X X TXG TeG T MB X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X MB X RU X TxG TeG T X MB X X T TxG TeG T X MB X X X T TxG TeG	Pause 10.15-10.45	X X X RU TxG TeG X X X X X X X X X X X X X X X	X X RU T X X X X X X X X	Mittagspause 12.15-14.00	X X X RU	T X X RU	X	Nachmittagsschluss 16.30
9. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X A A A A A A A A A A A A A	MB X X RU X TxG TeG T MB X X X TxG TeG	X MB X RU X TXG TeG T X MB X X T TXG TeG	Pause 10.15-10.45	X X X X RU TxG TeG X X X X X TxG TeG	X X X RU T X X X X X X X X	Mittagspause 12.15-14.00	X X X RU	T X X X RU	X	Nachmittagsschluss 16.30
9. Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X X A A A A A A A A A A A A A	MB X X X TXG TeG T MB X X X X TXG TeG T MB X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X MB X RU X TxG TeG T X MB X X T TxG TeG T X MB X X X T	Pause 10.15-10.45	X X X RU TxG TeG X X X X X X TxG TxG X X X	X X X RU T X X X X X X X X X	Mittagspause 12.15-14.00	X X X RU	T X X X RU	X	Nachmittagsschluss 16.30
Morgenbeginn 08.00 Uhr	X X X X X X Ilasse X X X X X X X X X X X X X X X X X X	MB X X X TxG TeG T MB X X X X TxG TeG T T MB X X X X X X X X X X X X X X X X X X	X MB X RU X TXG TeG T X MB X X T TXG TeG		X X X X RU TxG TeG X X X X X TxG TeG	F X X X RU T X X X X X X X X	00	X X X RU X	X X X X X X	X	.30

	Unterricht im Klassenverband	Unterricht in Gruppen	Allgemeiner Unterricht	Musik & Bewegung	Technisches Gestalten	Französisch	nichtstaatlicher Religionsunterricht	Gruppen- unterrichtspool
	Klasse	Gruppen	ALU	MB B	TxG / TeG	L	RU	Verteilung
Schüler/-in	19/15/15	8/12/12	4	1	2	0	1	4/4
Klasse	19/15/15	16/24/24	8	2	4	0	2	8/8

	ь с	RU Verteilung
Schüler/-in 21/17/17 6/10/10 2 1 2	0 1	1 4/4
Klasse 21/17/17 12/20/20 4 2 4 (0 2	2 8/8

	Klasse	Gruppen	ALU	MB	TxG / TeG	Ŀ	RU	Verteilung
Schüler/-in	21/17/20	10/14/11	3	1	3	1	2	4/1
Klasse	21/17/20	20/28/22	6	2	6	2	4	8/2

	Klasse	Gruppen	ALU	MB	TxG / TeG	L	RU	Verteilung
Schüler/-in	21/17/20	10/14/11	3	1	3	1	2	4/1
Klasse	21/17/20	20/28/22	6	2	6	2	4	8/2

	Klasse *ohne kRU	Gruppen	ALU	M B	TxG / TeG	Ŀ	RU	Verteilung
Schüler/-in	25*/24*/21*	5/6/9	1	1	3	0	0	1/4
Klasse	25*/24*/21*	10/12/18	2	2	6	0	0	2/8

	Klasse *ohne kRU	Gruppen	ALU	M B	TxG / TeG	Ŀ	RU	Verteilung
Schüler/-in	25*/24*/21*	5/6/9	1	1	3	0	0	1/4
Klasse	25*/24*/21*	10/12/18	2	2	6	0	0	2/8

schwarz = ohne Gruppenunterrichts-Poollektionen blau = mit Gruppenunterrichts-Poollektionen, Beispiel 1 rot = mit Gruppenunterrichts-Poollektionen, Beispiel 2

Anhang II

Möglichkeiten für ein volles Pensum in einer Klasse

Ein volles Pensum von 28 Lektionen in der gleichen Primarschulklasse ist ab dem Schuljahr 2015/2016 unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- 1. und 2. Klasse: Die Lehrpersonen erteilen in der 1. Klasse 29 Lektionen und in der 2. Klasse 27 Lektionen.
- 3. und 4. Klasse: Ein Vollpensum ist auch ohne Französisch möglich.
- 5. und 6. Klasse: Wenn die Lehrperson Französisch und/oder Englisch und/oder nichtstaatlichen Religionsunterricht erteilt, ist ein Vollpensum möglich. Ebenso kann eine Lehrperson alle ihre Lektionen in derselben Klasse erteilen, wenn sie mindestens zwei Lektionen Entlastung (Altersentlastung, Entlastung für Kooperation usw.) oder ein Teilpensum von höchstens 26 Lektionen hat.

Tabellarisch zusammengefasst sieht dies so aus:

Primarschulklasse	* SuS-Lektionen 2015	Zusätzliche Lektionen nichtstaatlicher Religions- unterricht (RU)	Total SuS-Lektionen inkl. RU			— Lektionen für Klassen- Iehrpersonen (KLP)	davon F oder E	max. Lektionenzahl für KLP ohne Zusatzausbildung	Bemerkungen
1	26	1 (2 Gruppen integriert	27	25	4 (2 NM zu 2 Lektionen in Gruppen)	29	0	29	1. und 2. Klasse: In der 1. Klasse gibt die KLP 29 Lektio- nen, in der 2. Klasse 27 Lektionen = Durchschnitt 28 Der Lohn bleibt konstant; es wird mit
2	26	1 (2 Gruppen integriert	27	25	2 (1 NM mit ganzer Kl.)	27	0	27	Kompensationen gearbeitet (+1 und -1; gleicht sich aus).
3	29	2 (2 Gruppen integriert	31	25	6	31	3	28	3. und 4. Klasse: In der 3. und 4. Klasse kann die Klas- senlehrperson 28 Lektionen auch ohne Französisch in der eigenen Klasse
4	29	2 (2 Gruppen integriert	31	25	6	31	3	28	unterrichten.
5	30	2 (ganze Klasse an freiem NM)	32	25	7 (5 ohne kRU)	30	4	26	5. und 6. Klasse: In der 5. und 6. Klasse kann die KLP 28 Lektionen unterrichten, wenn sie zusätzlich zum bisherigen PS-Fächer- spektrum entweder E, F oder nichtstaat-
6	30	2 (ganze Klasse an freiem NM)	32	25	7 (5 ohne kRU)	30	4	26	lichen RU unterrichten kann. Klassenlehrpersonen mit mind. 2 Lektio- nen Entlastung können ebenfalls ihr ganzes Pensum in derselben Klasse er- teilen.

^{*} Schülerinnen-und-Schüler-Lektionen 2015 gemäss Stundentafel KLP: Klassenlehrperson; NM: Nachmittag

Anhang III

Kantonale Stundentafel Primarstufe

Primarstufe					ab 2015/2016							
18. Schuljahr				1. Zyklus				2. Zyklus				
Bildungsbereiche	Fachbereiche gemäss	Fächer und	KG									
gemäss Konkordat HarmoS EDK	Lehrplan 21	Fachbereiche	1.	2.	1.	2.	3.	4.	5.	6.		
				45'-Lektionen								
Sprachen	Schulsprache	Deutsch		6	6	5	5	5	5			
	1. Fremdsprache	Französisch				3	3	2	2			
	2. Fremdsprache	Englisch							2	2		
Mathematik und Naturwissenschaften	Mathematik	Mathematik		5	5	5	5	5	5			
	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)	Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)			6	6	6	6	6	6		
Sozial- und Geistes- wissenschaften			26- 29 ¹ /3									
Musik, Kunst und Gestaltung	Gestalten	Bildnerisches Gestalten Textiles und Technisches Gestalten		4	4	5	5	5	5			
	Musik	Musik		1	1	1	1	1	1			
		Musik und Bewegung			1	1	1	1	1	1		
Bewegung und Gesundheit	Bewegung und Sport	Bewegung und Sport			3	3	3	3	3	3		
		Medien und Informatik				1/2*	1/2*	1/2*	1/2*			
		Nichtstaatlicher Religionsunterricht		gemäss örtlicher und kantonaler Regelung								
		Total Pflichtlektionen pro Woche (für SuS)	26 (-2	29 ¹ /3)	26	26	29	29	30	30		

^{*} Wird in die Zeitgefässe der anderen Fächer und Fachbereiche integriert

Blau umrandet = Lektionengefäss für mehrere Fächer (Fachbereiche)

Impressum

© Volksschulleitung Erziehungsdepartement Basel-Stadt Februar 2015

${\bf Redaktion}$

Volksschulleitung Leimenstrasse 1, 4001 Basel

Gestaltung

VischerVettiger, Kommunikation und Design, Basel

Druck

WernerDruck Basel

Bezugsadresse

Sekretariat Volksschulen Kohlenberg 27, 4001 Basel 061 267 54 60 volksschulen@bs.ch





gedruckt in der schweiz

